

GEMEINDERATSSITZUNG

Montag, 14. Februar 2022,

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll 26.11.2021
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) Ergänzungswahl Prüfungsausschuss
- 4) ÖBB/NÖ Land – Vereinbarung Planung und Realisierung Attraktivierung und Umbau Bahnhof, Verkehrssituation bei Bushaltestelle, Wendegleis und Hochwasserschutz Hagenbach
- 5) Felssicherung B14, Finanzierungs- Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung
- 21) Land NÖ - Arbeitsübereinkommen zur Baudurchführung L118 von km 22,6 bis km 23,4
- 6) NÖ Landesregierung – Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage – L118 – Teil 2
- 7) Subventionsansuchen Dorfplatz / Kulturförderung Dorfplatz
- 8) Essen auf Rädern – Preisanpassung Wirte
- 9) Musikschule St.Andrä-Wördern, Tarife ab Schuljahr 2022/23
- 10) Verordnung Hundeauslaufzone § 9 NÖ Hundehaltegesetz – Aufhebung
- 11) Neubestellung eines Datenschutzbeauftragten der Gemeinde
- 12) Verordnung einer Bausperre (Bebauungsplan) in der KG Altenberg
- 13) Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnung von GemeindegängerInnen

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Montag, den 14. Februar 2022

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. GGR DI Dieter Gilnreiner | 16. GR Christian Kraft |
| 2. GGR Ing. Martin Heinrich | 17. GR Matthias Löblich |
| 3. GGR Ing. Johann Müllner | 18. GR Eugene Maas (bis 21.50 Uhr) |
| 4. GGR Astrid Pillmayer BA | 19. GR Aida Maas-Al Sania (bis 21.35 Uhr) |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl | 20. GR Ing. Walter Petz |
| 6. GGR Franz Semler | 21. GR Johann Roiser |
| 7. GGR Alfred Stachelberger | 22. GR Sabine Sailer-Rockstroh |
| 8. GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling | 23. GR Ing. Harald Sattmann |
| 9. GR Matthias Brunner | 24. GR Mag. DI Gerald Schabl |
| 10. GR Frederik Czaak | 25. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 11. GR Claudia Freistetter | 26. GR Gabriele Seidl-Prokesch |
| 12. GR Rudolf Hammer | 27. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 13. GR Miriam Hülmbauer | 28. GR Herbert Wachter |
| 14. GR Mag. Robert Hülmbauer | 29. GR Susanne Wachter |
| 15. GR Markus Kolar | 30. GR Tina-Maria Weber (ab 18.15 Uhr
bis 20.50 Uhr) |

Entschuldigt: GR Susanna Kittinger

GR Tina-Maria Weber war ab TOP 3 und bis TOP 22 im öffentlichen Teil anwesend.

GR Aida Maas-Al Sania war bis TOP 14 im nicht öffentlichen Teil anwesend.

GR Eugene Maas war bis TOP 16 im nicht öffentlichen Teil anwesend.

Schriftführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein von Bgm. Titz unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Land NÖ - Arbeitsübereinkommen zur Baudurchführung L118 von km 22,6 bis km 23,4“. (Beilage 1)

Bgm. Titz verliest diesen Antrag und lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

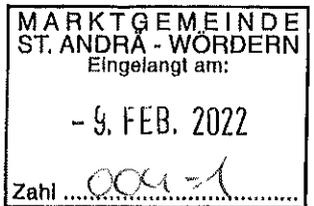
Dieser Antrag wird als TOP 21 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt und nach TOP 5 behandelt.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung wird ein von der SPÖ-Fraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „einmalige Erhöhung des Heizkostenzuschusses“.
(Beilage 2)

GGR Stachelberger verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieser Antrag wird als TOP 22 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gesetzt.



Bürgermeister Maximilian Titz
3423 St.Andrä-Wördern

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

9. Februar 2022

Betreff: Erweiterung der Tagesordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 14.2.2022 um folgenden Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu ergänzen:

Pkt. 21.) Land NÖ – Arbeitsübereinkommen zur Baudurchführung L118 von km 22,6 bis km 23,4

Begründung:

Nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung am 14.2.2022 langte von der Straßenbauabteilung das gegenständliche Arbeitsübereinkommen mit Ersuchen um Beschlussfassung bei der Gemeinde ein.

Es wird um Aufnahme des Tagesordnungspunktes in der Sitzung am 14.2.2022 mit TOP 21 ersucht. Die Behandlung des Punktes soll vor dem Tagesordnungspunkt 6 in der öffentlichen Sitzung erfolgen.

Unterschrift



Pkt. 1

Sitzung des Gemeinderates

vom 14.02.2022

Protokoll der Sitzung vom 26.11.2021

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 26. November 2021 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 26.11.2021 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner informiert, mit Schreiben vom 7.12.2021, dass für das Projekt, Errichtung Geh- und Radweg L118 Teil 1, nach Beschlussfassung der NÖ Landesregierung, eine finanzielle Unterstützung, in der Höhe von € 49.062,-- gewährt wird.

Mit Schreiben vom 14.12.2021 informiert, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dass für den Straßen- und Brückenbau € 150.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden.

Mit Schreiben vom 14.12.2021 informiert, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dass für das Vorhaben „Neuer Bauhof“ ein Betrag in der Höhe von € 20.000,-- aus Mitteln der Raumordnung zur Verfügung gestellt wird.

Landesrat Ludwig Schleritzko informiert, mit Schreiben vom 14.1.2022, als zuständiger Mobilitäts-Landesrat, dass das Arbeitsprogramm 2022 für den Bereich der Landesstraßen B und L, einschließlich der Brücken, genehmigt wurde und informiert über die geplanten Maßnahmen:

Beträge in 1.000 €							
pol. Gemeinde	Baulosbezeichnung	Brücke Hochbau Straßen	Landes- straße Nr.:	von km	bis km	Gesamt- bau- kosten	Baurate 2022 ohne Baulastzahl- ungen
St. Andrä-Wördern	L118 Wördern Greifensteinerstraße BDS GE	S	L118	22,60	23,38	50	50
St. Andrä-Wördern Ergebnis							50

Folgende Vereine bzw. Institutionen haben sich für die Subventionen bedankt:

Privatschule Creamont, Naturpark Eichenhain, Greifvogelzuchtstation, Red Dragons, Kinderfreunde St.Andrä-Wördern

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen:

Ergänzungswahl Prüfungsausschuss

Leiter der Wahlhandlung: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch das Ausscheiden von Christian Gsandtner aus dem Gemeinderat, wird eine Änderung im Prüfungsausschuss notwendig. Seitens der ÖVP wurde folgender schriftlicher Wahlvorschlag vorgelegt:

Prüfungsausschuss – Markus Kolar

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Prüfungsausschuss

Markus Kolar

30 Stimmen

Der in den Gemeinderatsausschuss neu gewählte Gemeinderat Markus Kolar nimmt die Wahl an.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kraft

ÖBB/NÖ Land – Vereinbarung Planung und Realisierung, Attraktivierung und Umbau Bahnhof, Verkehrssituation bei Bushaltestelle, Wendegleis und Hochwasserschutz Hagenbach

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 27.9.2019 wurde bereits eine Vereinbarung mit der ÖBB, dem Land NÖ und Gemeinde über die Attraktivierung und Umbau Bahnhof, Verkehrssituation bei Bushaltestelle, Wendegleis und Hochwasserschutz Hagenbach vor Beginn der Arbeiten beschlossen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten liegen nun die Abrechnungsdaten vor und daher wurde seitens der ÖBB eine aktuelle Vereinbarung vorgelegt, in dem auch die gegenseitigen Zahlungen von der Bauphase geregelt werden.

Die gesamte Vereinbarung wurde den Gemeinderäten im Intranet zur Verfügung gestellt, folgende Zusammenfassung bilden die Grundlage für den Beschluss:

- **Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Bahnhof St. Andrä-Wördern**
- **Errichtung/Umgestaltung des Vorplatzes samt Bushaltestelle und straßenbaulichen Adaptierungen**

Baukosten:

Bauteil	Maßnahme	Kosten	Land Anteil in %	Land Zuschüsse in EURO	Gemeinde Anteil in %	Gemeinde Zuschüsse in EURO
Bauteil A Verkehrsstation Punkt 2.1. lit c, d und e	Planung	€ 63.000,00	20%	€ 12.600,00	0	€ 0,00
	Realisierung	€ 5.030.000,00	20%	€ 1.006.000,00	0	€ 0,00
	Zwischensumme Bauteil A	€ 5.093.000,00		€ 1.018.600,00		
Bauteil B Errichtung Vorplatz	Planung	€ 3.000,00	0%	€ 0,00	50%	€ 1.500,00
	Realisierung	€ 86.000,00	0%	€ 0,00	50%	€ 43.000,00
	Zwischensumme Bauteil B	€ 89.000,00				€ 44.500,00
Bauteil C Wendegleis	Planung	€ 74.000,00	40%	€ 29.600,00	0%	€ 0,00
	Realisierung	€ 2.586.000,00	20%	€ 517.200,00	0%	€ 0,00
	Zwischensumme Bauteil C	€ 2.660.000,00		€ 546.800,00		
Gesamt Zuschuss Land				€ 1 565 400,00		
Gesamt Zuschuss Gemeinde						€ 44 500,00

Betrieb:

10.1. Verkehrsstation (Bauteil A):

Die Gemeinde ist für nachfolgend angeführte Leistungen zuständig:

- a. Reinigung und Winterdienst auf der Verkehrsstation einschließlich der Bahnsteigzugänge bis auf Höhe des Bahnsteigniveaus gemäß den in Beilage ./5 markierten Flächen und Leistungsaufstellung gemäß Beilage ./6
- b. Mähen von Grünflächen sowie den Ersatz von Leuchtmitteln gemäß den in Beilage ./5 markierten Flächen und Leistungsaufstellung gemäß Beilage ./6

c. Aufzugsanlagen: Betreuung (Reinigung, Leuchtmitteltausch), Inspektion, Wartung und Reparatur (auch Vandalismusschäden), TÜV Überprüfung der Liftanlagen, Übernahme der Liftwarttätigkeit)

d. Notbefreiung (Aufzugsanlagen)

Die Gemeinde übernimmt ausdrücklich und unwiderruflich die Verantwortung für die Durchführung von Notbefreiungen täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr. Diese Verpflichtung umfasst auch die Gewährleistung der Notruferreichbarkeit, wobei der Notrufplan mit der ÖBB-Infra abzustimmen ist. Die Zeit von der Notrufabgabe bis zum Eintreffen der Befreierin/Befreier beim Aufzug darf 30 Minuten nicht überschreiten (siehe Hebeanlagen Betriebsverordnung, NÖ Aufzugstechnikverordnung 2017). Die Entgegennahme von Notrufen erfolgt durch die ÖBB-Infra, welche unverzüglich die Kontaktstelle der Gemeinde benachrichtigt, die wiederum verfügbare Kräfte zur Erstbefreiung entsendet.

10.2. Kostenzuschüsse und Übernahme von Leistungen durch Gemeinde

Einvernehmlich wird vereinbart, dass die Leistungen gemäß Punkt 10.1 lit. a, b. und d. durch die Gemeinde auf eigene Kosten und Rechnung durchgeführt werden.

Die Leistungen gemäß Punkt 10.1 lit. c werden durch die ÖBB-Infra übernommen. Die Gemeinde verpflichtet sich, zu den von der ÖBB-Infra zu erbringenden Leistungen einen jährlichen Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von € 9.000,00 netto an die ÖBB-Infra zu leisten.

i. Der Pauschalkostenzuschuss ist jährlich zu Jahresbeginn (frühestens zum 28.2.) binnen vier Wochen ab Rechnungslegung an die ÖBB-Infra zu leisten; beginnend mit dem ersten Pauschalkostenbeitrag mit August 2021.

ii. Der Pauschalkostenzuschuss ist wertgesichert. Details laut Vereinbarung.

10.3. Vorplatz samt Bushaltestelle (Bauteil B)

Die Gemeinde übernimmt mit Inbetriebnahme der Anlagen gemäß Bauteil B die Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes wie in der Beilage ./5 dargestellt.

Definition Betreuung und Instandhaltung: Betreuung und Instandhaltung umfasst Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung und Übernahme Betriebskosten. Dazu gehören insbesondere die Verkehrssicherungspflichten, die Wegehalterhaltung, der Winterdienst, die Reinigung einschließlich der Kanalanlagen, die Beleuchtung und die Pflege der Grünanlagen und Bepflanzung.

- **Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes „Hagenbach“**

3.1. Planung

Die Planungskosten für den Bauteil D gemäß Punkt II.2.1. werden von der ÖBB-Infra und die Planungskosten für den Bauteil D gemäß Punkt II.2.2. von der Gemeinde getragen.

3.2 Realisierung

Die Gesamtkosten für die Realisierung des Hochwasserschutzprojektes „Hagenbach“ betragen gemäß Beilage ./7 insgesamt **EUR 1.709.000 exkl. USt.**

Die Gemeinde trägt die Realisierungskosten für den Bauteil D alleine. Die ÖBB-Infra leistet zu den Maßnahmen für den Bauteil D einen Kostenzuschuss in der Höhe der tatsächlichen Kosten der Bauleistungen exkl. USt. für den in Punkt II.2.1 beschriebenen Teil der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Beilage ./7 folgenden – nicht weiter erhöhbar – Zuschuss von insgesamt netto **EUR 145.000.**

Die ÖBB-Infra verpflichtet sich, den Kostenzuschuss für den Bauteil D von insgesamt netto EUR 145.100,- binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die Gemeinde, frühestens jedoch nach allseitiger Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung zu bezahlen.

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND INSTANDHALTUNG

Die Gemeinde übernimmt die laufende Betreuung, Instandhaltung und Erneuerung sämtlicher Maßnahmen gemäß Punkt II.2.1. und II.2.2.. Ausgenommen hiervon ist die Eisenbahnbrücke bestehend aus Widerlager, Brückenpfeiler und Tragwerk.

Die übrigen Details können der vorliegenden Vereinbarung entnommen werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Niederösterreich über die Planung und Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung vom Bahnhof Wördern mit Bushaltestelle und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes, samt Beilagen.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Hammer, Bgm. Titz, GGR DI Gilreiner, GR Brunner, GR Kolar, GR Kraft, GR Mag. DI Schabl

Abstimmungsergebnis

einstimmig

**Felssicherung B14, Finanzierungs-,
Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

In der nördlichen Fortsetzung des Wanderweges (Russensteig) in die Hagenbachklamm, kommt es im Bereich einer angrenzenden Felsböschung immer wieder zu Steinschlägen. Die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern hat den geologischen Dienst der Baudirektion um fachliche Beurteilung ersucht, welche Maßnahmen zur Sicherung gegen Steinschlag gesetzt werden können.

Mit Schreiben vom 1.8.2021 hat der geologische Dienst der Baudirektion eine Gefährdung für den vorbeiführenden Wanderweg und aufgrund der Geländeneigung, auch für die B14, festgestellt.

Folgende Maßnahmen, wurden aus fachlicher Sicht empfohlen:

- Entfernen der Bäume im Bereich der Felswandoberkante
- Übersteigen und Abräumen leicht lösbarer, absturzgefährdeter Felsteile
- für die langfristige Sicherung: Felswand mit einem Steinschlagschutznetz vernetzen

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 1.2.2022 wurde die Firma Kaim mit den Felssicherungsarbeiten beauftragt.

Die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, hat die Straßenbauabteilung Tulln, um Kostbeteiligung an den Felssicherungsarbeiten ersucht, da die Sicherung auch ein Interesse der Straßenbenutzer auf der B14 darstellt.

Vom Land NÖ wurde nun eine Finanzierungs- Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung vorgelegt. Das Land NÖ beteiligt sich mit einem einmaligen Pauschalbeitrag, in der Höhe von € 17.500,-.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Abschluss der Vereinbarung laut Sachverhalt, zur Finanzierung- Errichtung und Erhaltung der Felssicherung an der B14 in St.Andrä.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

einstimmig

**Land NÖ – Arbeitsübereinkommen zur Baudurchführung L118
von km 22,6 bis km 23,4**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Im Zuge der Baudurchführung L118 bei km 22,6 bis km 23,4 soll ein kombinierter Geh- und Radweg errichtet werden.

Dafür ist folgendes Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zu beschließen.

Gegenstand dieses Übereinkommen ist die Regelung der Ausschreibung, der Vergabe, der Baudurchführung, der Bauaufsicht, der Abrechnung für das gemeinsame „Baulos L 118 Greifensteinerstraße BDS GE von km 22,6 bis km 23,4 ST4-BLL-10727-2021“ im Gemeindegebiet von St. Andrä-Wördern.

Gemäß diesem Übereinkommen sind von der Gemeinde nachstehende Anlageteile zu finanzieren:

Nebenanlagen (wie z.B. Bushaltestellen, Grünflächen, Parkplätze, Geh- und Radwege, Hoch-Schräg- und Tiefborde, Anpassung der Entwässerung, etc.)

Gemäß diesem Übereinkommen sind vom Land NÖ nachstehende Anlagenteile zu finanzieren:

Sanierung der Fahrbahn der L 118 zwischen den Hoch- Schräg- und Tiefborde, jedoch ohne diesen. (Fahrbahnbreite für den fließenden Verkehr)

Die gesamte zu beschließende Vereinbarung stand den Gemeinderäten im Intranet zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Abschluss des gegenständlichen Arbeitsübereinkommens laut Sachverhalt mit der NÖ Landesregierung.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Semler, GGR DI Gilnreiner, GR Mag. Robert Hülbauer, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Ing. Petz, GR Maas-Al Sania, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Kolar, GR Kraft, GR Czaak, Bgm. Titz, GR Maas, GR Dr. Seidl

Der geänderte Sachverhalt lautet:

Auf Vorschlag von GGR Semler, soll der Sachverhalt (in Klammer gesetzte Aufzählung wird gestrichen) geändert werden:

Im Zuge der Baudurchführung L118 bei km 22,6 bis km 23,4 ist folgendes Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zu beschließen.

Gemäß diesem Übereinkommen sind von der Gemeinde nachstehende Anlageteile zu finanzieren:

Nebenanlagen (~~wie z.B. Bushaltestellen, Grünflächen, Parkplätze, Geh- und Radwege, Hoch-Schräg- und Tiefborde, Anpassung der Entwässerung, etc.~~)

Nach dieser Änderung wird der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 31

Stimm-Enthaltung: 1 (GGR DI Gilnreiner)

**NÖ Landesregierung – Erklärung zur Erhaltung der geförderten
Radverkehrsanlage L118 – Teil 2**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern stellt einen Antrag zur Förderung des 2. Teilabschnittes des Geh- und Radweges entlang der L 118 an die NÖ Landesregierung von der Hauptstraße bis Hötzendorfgrasse. Damit das Förderungsverfahren abzukürzen, soll der vorliegende Beschluss für die Erhaltungserklärung gefasst werden.

Um im Anschluss eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist eine Erhaltungserklärung zu unterfertigen und an die Abteilung Landesstraßenplanung zu retournieren.

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die Radfahrerinnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor- und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -Verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen, auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt, für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Beschlussfassung der Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage Geh- und Radweg entlang der Landstraße L 118 Teil 2 (Hauptstraße bis Hötzendorfgrasse) laut Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Brunner, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Dr. Seidl, GR Mag. Tscharnutter, GR Kraft, OSEkr. Ohnewas, Bgm. Titz, GR Mag. DI Schabl, GR Mag. Robert Hülmbauer, GGR Semler, GR Kolar

Bgm. Titz stellt den Gegen-Antrag den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 16 (ÖVP-Fraktion, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Ing. Müllner, GR Miriam Hülmbauer, GR Maas, GR Maas-Al Sania, GR Roiser, GR Ing. Sattmann, GR Mag. Tscharnutter, GR Weber)

Gegen-Stimmen: 14 (GGR Pillmayer BA, GGR Semler, GGR Stachelberger, GR Ing. DI Mag. (FH) Behling, GR Brunner, GR Freistetters, GR Hammer, GR Mag. Robert Hülmbauer, GR Kolar, GR Kraft, GR DI Mag. Schabl, GR Seidl-Prokesch, GR Herbert Wachter, GR Susanne Wachter)

Stimm-Enthaltung: 2 (GGR DI Gilnreiner, GR Czaak)

Der Gegen-Antrag des Bürgermeisters wurde abgelehnt.

Bgm. Titz bringt daher den Antrag zur Abstimmung: Beschlussfassung der Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage Geh- und Radweg entlang der Landstraße L 118 Teil 2 (Hauptstraße bis Hötzendorfstraße) laut Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 15 (ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion)

Stimm-Enthaltungen: 17 (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Bürgerliste)

Subventionsansuchen Dorfplatz / Kulturförderung Dorfplatz

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Das Ansuchen vom Dorfplatz St. Andrä-Wördern, eingelangt am 20.7.2021, um finanzielle Unterstützung für Honorare der Künstler und Tontechniker wurde in den Sitzungen des Kultur- und Veranstaltungsausschusses beraten, der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 das Ansuchen wieder an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Der Kultur- und Veranstaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.1.2022 das Ansuchen nochmals beraten und hat folgende Empfehlung abgegeben:

So wie der Kulturinitiative soll dem Dorfplatz ein jährliches Budget von € 2.500,- zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage von Rechnungen (Honorare) bis das Budget ausgeschöpft ist. Künstler mit Bezug zur Marktgemeinde werden nicht bevorzugt.

Mit Schreiben vom 30. November 2021 ersucht der Obmann des Dorfplatzes St. Andrä-Wördern um Gewährung einer Grundsubvention.

Laut Subventionsrichtlinien sind Ansuchen um Basissubventionen von Vereinen bis 31.10. für das nachfolgende Kalenderjahr einzureichen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung einer jährlichen Subvention von max. € 2.500,- für kulturelle Veranstaltung gemäß dem Sachverhalt und Gewährung der Jahressubvention 2021 in der Höhe von € 500,-.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Essen auf Rädern – Preisänderung Wirte

Antragsteller: GGR Alfred Stachelberger

Sachverhalt

GGR Alfred Stachelberger berichtet über das Ersuchen der Wirte, den seit 1.1.2018 unveränderten Preis pro Menü von € 7,00 (inkl. Ust.) zu erhöhen.

In der Sitzung des Kultur- und Veranstaltungsausschuss vom 25.01.2022, wurde eine Erhöhung des Menüpreises für die Wirte auf € 7,50 (inkl. Ust.) pro Portion empfohlen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Der Menüpreis für den Ankauf der Essen bei den Wirten wird ab 1.3.2022 auf € 7,50 inkl. Ust erhöht.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Musikschule St.Andrä-Wördern, Tarife ab Schuljahr 2022/23

Antragsteller: GGR Ing. Martin Heinrich

Sachverhalt

Die Tarife für die Musikschule wurden letztmalig am 22.6.2018 - ab Schuljahr 2018/19 festgesetzt. Es gibt von der Direktion der Musikschule einen Vorschlag für die Neufestsetzung der Tarife ab dem Schuljahr 2022/23:

Tarifvorschlag	Min.	Marktgemeinde bis 24 Jahre		
		alt	neu	
Einzel-Unterricht	25	37,00	42,00	monatlich
Einzel-Unterricht	30	38,00	43,00	monatlich
Einzel-Unterricht	40	51,00	54,00	monatlich
Einzel-Unterricht	50	63,00	70,00	monatlich
Einzel-Unterricht	60	76,50	83,00	monatlich
Gruppe bis 5 Schüler oder HF Ens./Musikk.	50	39,00	42,00	monatlich
Gruppe bis 4 Schüler	40	35,00	38,00	monatlich
Gruppe ab 6 Schüler	50	33,00	35,00	monatlich
Kurse Emp (MFE, Kinderchor, EKM)		22,00	25,00	monatlich

Tarifvorschlag	Min.	Andere Gemeinden bis 24 Jahre / Marktgemeinde ab 24		
		alt	neu	
Einzel-Unterricht	25	56,00	63,00	monatlich
Einzel-Unterricht	30	57,00	64,00	monatlich
Einzel-Unterricht	40	76,00	85,00	monatlich
Einzel-Unterricht	50	95,00	106,00	monatlich
Einzel-Unterricht	60	115,00	128,00	monatlich
Gruppe bis 5 Schüler oder HF Ens./Musikk.	50	59,00	63,00	monatlich
Gruppe bis 4 Schüler	40	53,00	57,00	monatlich
Gruppe ab 6 Schüler	50	49,00	52,00	monatlich
Kurse Emp (MFE, Kinderchor, EKM)		30,00	35,00	monatlich

Tarifvorschlag	Min.	Andere Gemeinden ab 24 Jahre		
		alt	neu	
Einzel-Unterricht	25	81,00	88,00	monatlich
Einzel-Unterricht	30	83,00	89,00	monatlich
Einzel-Unterricht	40	102,00	108,00	monatlich
Einzel-Unterricht	50	120,00	138,00	monatlich
Gruppe bis 5 Schüler oder HF Ens./Musikk.	50	68,00	77,00	monatlich
Gruppe bis 4 Schüler	40	62,00	70,00	monatlich
Gruppe ab 6 Schüler	50		68,00	monatlich

Die neuen Tarife wurden in Sitzung des Volksschulausschusses am 19.1.2022 ausführlich diskutiert und die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Antrag

Festsetzung der neuen Tarife für die Musikschule St.Andrä-Wördern gemäß dem Sachverhalt ab dem Schuljahr 2022/23.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

GR Ing. Sattmann war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Verordnung Hunderauslaufzone § 9 NÖ Hundehaltegesetz - Aufhebung

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 27.5.2021 wurde vom Gemeinderat eine Verordnung über die Schaffung einer Hunderauslaufzone in der KG Wördern, gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz beschlossen.

**§ 9
Hunderauslaufzone**

(1) Die Gemeinde kann durch Verordnung Grundflächen vom Geltungsbereich der Gebote des § 8 Abs. 3 bis 5 ausnehmen. Diese sind als Hunderauslaufzonen zu kennzeichnen.

Die Verordnung wurde nach Fertigstellung der Hunderauslaufzone am 22.9.2021 kundgemacht und anschließend der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

In einer Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23.12.2021 wurde nun festgestellt, dass eine derartige Verordnung vom Bürgermeister zu erlassen ist (es handelt sich um eine Verordnung gemäß Art. 18 B-VG, sog. „Durchführungsverordnung“ im eigenen Wirkungsbereich).

Weiters wurde der Gemeinde aufgetragen, die gegenständliche Verordnung aufzuheben.

In der Stellungnahme der NÖ Landesregierung wurde u.a. folgendes festgehalten:

Eine Verordnungsbegründung muss (außerhalb des Verordnungstextes) erstellt werden. Diese muss hinsichtlich der im Gesetz geforderten, nachstehend angeführten, Punkte Ausführungen enthalten, und zwar:

1. ob die dafür vorgesehenen Flächen auf Grund ihrer Lage, Größe und Beschaffenheit als Hunderauslaufzonen geeignet sind,
2. in welchem Umfang öffentliche Erholungsflächen in der Gemeinde zur Verfügung stehen und
3. wie viele Hunde in der Gemeinde gehalten werden.

Der Entwurf einer neuen Hunderauslaufzonenverordnung hat die oben angeführten Ausführungen zu berücksichtigen und ist samt Planbeilage und der Verordnungsbegründung der Abteilung Polizeiangelegenheiten (vor Kundmachung) zur Durchsicht zu übermitteln.

Bitte prüfen Sie im Vorfeld noch, ob es sich bei der Grundstücksnummer 1619/1 der KG Wördern um einen öffentlichen Ort im Ortsbereich handelt. Sollte sich dieses Grundstück außerhalb des Ortsbereiches befinden würde derzeit für alle Hunde nach dem NÖ Hundehaltegesetz auf diesem Grundstück weder eine Leinen- noch eine Maulkorbpflicht gelten. Sollte dann weiterhin beabsichtigt sein dieses Grundstück als eingezäunte Auslauffläche zur Verfügung zu stellen, bestünde auch die Möglichkeit dafür sogenannte „Benützungsbedingungen“ auf zivilrechtlicher Basis zu beschließen, welche der Bevölkerung durch Aushang am Zaun der Hunderauslauffläche bekannt gemacht werden. Diese könnten zwar nicht durch das Verwaltungsstrafrecht sanktioniert werden, sind aber mit Mitteln des Privatrechts (z.B. Platzverbot, Besitzstörung) durchsetzbar.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Aufhebung der Verordnung über die Schaffung einer Hunderauslaufzone, die in der Gemeinderatssitzung am 27.5.2021 beschlossen wurde.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Neubestellung eines Datenschutzbeauftragten der Gemeinde

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Obersekretär Peter Ohnewas hat mit heutigem Tag die Funktion des Datenschutzbeauftragten der Markt-gemeinde St.Andrä-Wördern zurückgelegt. Seine Bestellung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.6.2018 bestätigt.

Somit ist eine Neubestellung erforderlich und der Bürgermeister schlägt den Vertragsbediensteten Manuel Plöchl für die Funktion vor.

In Erfüllung seiner Aufgaben als Datenschutzbeauftragter ist der Datenschutzbeauftragte dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt. Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Anwendung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei und wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Bürgermeister unterstützt.

Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist es, auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sowie anderer Vorschriften für den Datenschutz hinzuwirken. Dies beinhaltet insbesondere die Prüfung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Anregungen zu einer daten-schutzkonformen Verwendung personenbezogener Daten zu geben.

Zu diesem Zweck kann sich der Datenschutzbeauftragte in Zweifelsfällen an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden. Zu den gesetzlichen Pflichten des Datenschutzbeauftragten gehören weiter auch:

- die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbe-zogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen;
- die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften des Datenschutzes vertraut zu machen.
- Hinsichtlich der Identität von Betroffenen sowie der Umstände, die Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen, ist der Datenschutzbeauftragte zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit er nicht davon durch den Betroffenen befreit wird.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Bestellung von Manuel Plöchl als Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern mit Wirkung vom 15. Februar 2022.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Verordnung einer Bausperre (Bebauungsplan) in der KG Altenberg

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

In den letzten Monaten wurden in der Badesiedlung Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht, die im Zusammenspiel mit der aktuellen NÖ Bauordnung und den bestehenden Bebauungsvorschriften für diesen Bereich, schwer zu beurteilen sind. Es besteht die Gefahr, dass die Badesiedlung ihren ursprünglichen Charakter noch mehr verliert. Daher ist eine Überarbeitung des Bebauungsplanes dringend erforderlich.

Es wurde daher das Büro Dr. Paula ersucht, zu prüfen, ob eine Bausperre verfügt werden kann um den Bereich näher zu untersuchen.

Ziel der gegenständlichen Überarbeitung des Bebauungsplans für die als Bauland Sondergebiet-Badehütten gewidmeten Fläche ist es eine geordnete strukturverträgliche Entwicklung im Sinne der geplanten Bebauungsplanfestlegungen unter Berücksichtigung der Infrastruktur, des Ortsbildes und der bestehenden Bebauungsstrukturen zu gewährleisten.

Die Bausperren haben eine gesetzliche Gültigkeit von 2 Jahren und können einmal um ein Jahr verlängert werden.

Eine Bausperre kann durch den Gemeinderat vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben werden, wenn der Zweck der Bausperre erfüllt wurde.

Die notwendige Verordnung wurde vom Büro Dr. Paula ausgearbeitet und wäre Bestandteil dieses Beschlusses. In der Verordnung ist geregelt, dass kein genereller Baustopp verfügt wird, sondern es sind genau beschriebene Baumaßnahmen bzw. Größenordnungen möglich.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung zur Erlassung einer Bausperre für Teile in der KG Altenberg für die Überarbeitung (**Beilage 1 und Beilage 2 zu TOP 12 GR 14.2.2022**) nach dem NÖ Raumordnungsgesetzes.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Hammer, GGR Pillmayer BA, GR Kolar, GR Mag. Tscharnutter, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Ing. Petz, GR Kraft, GGR Stachelberger, GR Dr. Seidl

Abstimmungsergebnis

einstimmig

GR Kraft war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

BAUSPERRE Bebauungsplan

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung vom 14.2.2022 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Sondergebiet-Badehütten gewidmeten Flächen in der KG Altenberg der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsbestimmungen.

Die Flächen sind gemäß rechtmäßigem Flächenwidmungsplan als „Bauland Sondergebiet-Badehütten“ gewidmet.

Ziel der Gemeinde ist es für die weitere Nutzung, Erschließung und die Erhaltung des Charakters des Areals eine Überarbeitung des Bebauungsplanes durchzuführen und die Festlegungen des Bebauungsplanes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten. Im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplanes im ggst. Bereich soll eine geordnete strukturverträgliche Entwicklung im Sinne der geplanten Bebauungsplanfestlegungen unter Berücksichtigung der Infrastruktur, des Ortsbildes und der bestehenden Bebauungsstrukturen gewährleistet werden.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Bebauungsbestimmungen im Bauland Sondergebiet-Badehütten, KG Altenberg so zu überarbeiten, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude und bei der Konfiguration von Baugrundstücken ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird.

Durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes im ggst. Bereich soll erreicht werden, dass das typische Erscheinungsbild des derzeitigen Ortsbildes erhalten bleibt, bzw. auch in den noch unbebauten Bereichen gesichert wird.

Für die Zukunft soll unter Beachtung von sinnvollen, ortstypischen Grundstückskonfigurationen und den im Umgebungsbereich bestehenden Bebauungsstrukturen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich nicht verträglich in das Ortsbild eingliedern, verhindert werden.

Durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsbestimmungen soll die verträgliche Einbindung von neuen Baukörpern sichergestellt werden. Hierdurch soll die künftige Bebauung so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild in Anpassung an die im umgebenden Bereich bestehenden Strukturen erfolgt.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung des Bebauungsplanes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Gebäudehöhe, der Bauweise, der Gebäudevolumen im Hinblick auf eine harmonische Gestaltung und des ortsbildprägenden Gebäudebestandes werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Bauvorhaben, die sich in der Anordnung auf dem Grundstück an dem Baubestand im direkten Umgebungsbereich orientieren widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.
- Bauvorhaben, auf Grundstücken unter 300 m², die eine Bebauungsdichte von unter 20% aufweisen, widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.
- Bauvorhaben, die eine maximale Gesamtgebäudehöhe (höchster Punkt des Gebäudes = Giebelhöhe) von 8 m nicht überschreiten und sich harmonisch in die Gestaltung der Bestandsgebäude einfügen widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht. Das Gebäude (Badehütte) hat auf Säulen oder Pfeilern zu stehen.
- Bauvorhaben, widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, sofern die Nutzfläche über dem Bezugsniveau liegt. Die Hauptnutzfläche pro Hauptgeschoss (verbaute Fläche) darf maximal 80 m² und die Hauptnutzfläche darf insgesamt maximal 120 m² nicht übersteigen.
Die von Pfeilern und Verbauungen eingeschlossene Fläche (Nebennutzfläche) im Erdgeschoss darf nur unter dem Gebäude (Badehütte) oder Terrasse liegen und darf 50 % der Hauptnutzfläche des Hauptgeschosses nicht überschreiten.
- Aufenthaltsräume dürfen erst über einer Höhe von 170,48 m über Adria, aufgrund des 100-jährigen Hochwasserbereiches, geschaffen werden. Auch die Lagerung von wassergefährdeten Stoffen und von hochtechnischen Gerätschaften ist erst über dieser Höhe gestattet.
- Umbauten und Zubauten der bestehenden Hauptgebäude sind im untergeordneten Ausmaß (z.B. Umbauten im Inneren, Dachausbau ohne maßgebliche Veränderung des Volumens, kleine Zubauten, Windfang,...) zulässig.
- Grundstücksteilungen zur Schaffung von neuen Bauplätzen im Bauland Sondergebiet-Badehütten sind während der Bausperre nicht zulässig. Ausgenommen davon sind Grundstücksvereinigungen und geringfügige Verbesserungen der Grundstücksstruktur, durch die keine zusätzlichen Grundstücke im Bauland geschaffen werden.

Definition Nutzfläche/Hauptnutzfläche/Nebennutzfläche:

Nutzfläche (NF): Die Nutzfläche dient der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung. Die Nutzfläche ist im Bedarfsfall in Hauptnutzflächen (HNF) und Nebennutzflächen (NNF) zu unterteilen.

Hauptnutzfläche (HNF): Die Hauptnutzfläche ist die Summe jener Flächen, die dem Verwendungszweck des Bauwerkes unmittelbar dienen wie z.B. Freizeitgestaltung, Aufenthaltsmöglichkeit.

Nebennutzfläche (NNF): Zur Nebennutzfläche werden jene Flächen gezählt, die zu Lagerungszwecken dienen, wie z.B. Abstellräume, Müllsammelräume.

In der Verordnung zum Bebauungsplan der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern sind unter **§ 4 Bebauungsbestimmungen „Badesiedlung“**, **KG Altenberg** folgende Bebauungsbestimmungen während der Bausperre weiterhin gültig:

(Auszug aus dem Verordnungstext der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern)

- (5) *Nebengebäude in einem Ausmaß von maximal 9 m² sind zulässig.*
- (6) *Auf jedem Grundstück oder Pachtfläche ist ein befestigter Stellplatz für einen Pkw zu schaffen.*
- (7) *Wohnwagen und Wohnmobile dürfen im Freien nur auf befestigten Abstellflächen abgestellt werden.*
- (8) *Je Pachtfläche bzw. Eigengrund ist ein allseits offener, gedeckter PKW – Abstellplatz im Ausmaß von max. 40 m² und einer max. Höhe von 3,00 m, über das Ausmaß von Pfeilern und Verbauungen eingeschlossene Fläche zulässig. Der PKW – Abstellplatz kann an einer Seite der Badehütte angebaut werden. Die Pfeiler, welche einen Abstand von 2,00 m haben sollen, sind im Ausmaß von max. 15 x 15 cm oder im Durchmesser von max. 15 cm zu bemessen. Das Dach des PKW – Abstellplatzes darf nicht begehbar sein.*

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am 14.2.2022

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

angeschlagen am: 15.2.2022

abgenommen am:

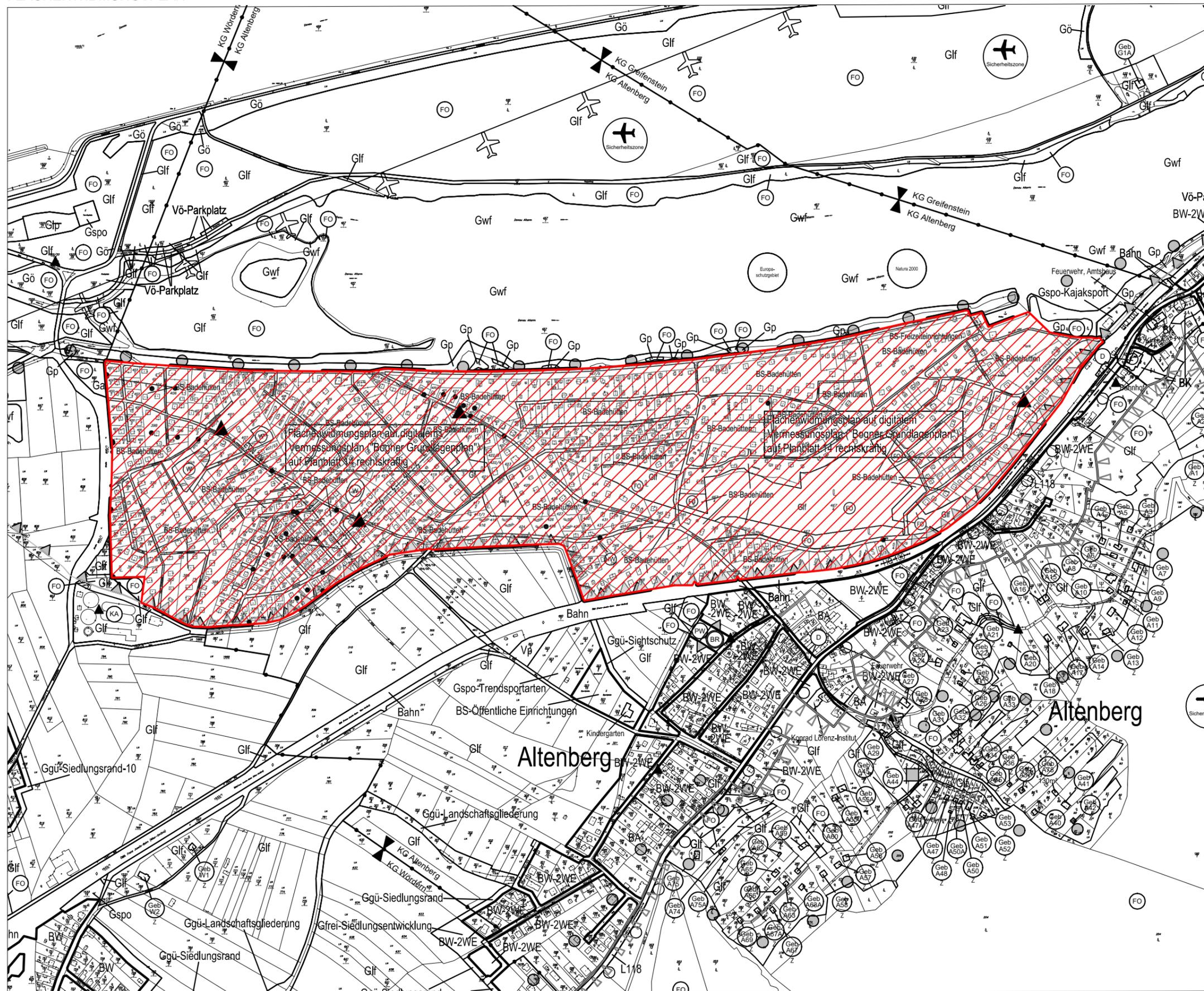
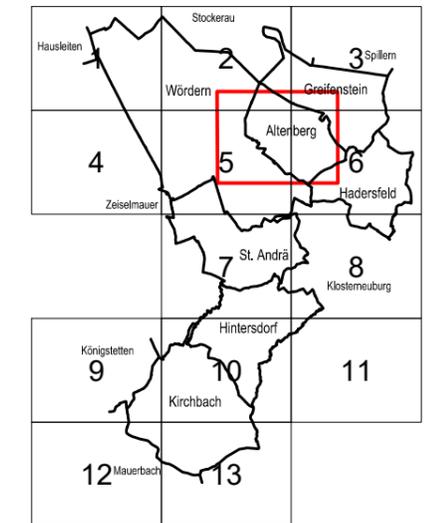
ST. ANDRÄ-WÖRDERN
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

**MARKTGEMEINDE
ST. ANDRÄ-WÖRDERN**
Bebauungsplan

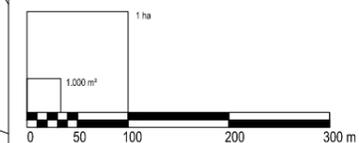
ÜBERSICHT BAUSPERRE
Bauland Sondergebiet-Badehütten
KG Altenberg

 Geltungsbereich Bausperre

BLATTSCHNITTÜBERSICHT:



Quelle:
eigene Digitalisierung
Kartengrundlage:
FWP STAW 48. ÄF, Digitale Grundlage - Büro Bogner
FWP STAW 48. ÄF, DKM 2005 (c) NÖ Land, BEV



Bearbeitung: S. Hödl, MSc
Technische Bearbeitung: Ing. H. Kopitz
GZ: G22051
Stand: Februar 2022
BÜRO DR. PAULA

**Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen
von GemeindebürgerInnen**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Für 2021 wurden bereits Personen bzw. Institution für eine Auszeichnung vorgeschlagen bzw. vom Gemeinderat am 1.10.2021 bzw. 26.11.2021 beschlossen.

Es wurden nun von der Feuerwehr - Unterabschnitt St. Andrä-Wördern Vorschläge für eine Auszeichnung vorgelegt.

Der Bürgermeister schlägt daher folgende Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen vor:

Ehrenmedaille EBI Anton Stadler, langjähriger Kommandant-Stv. der FF Altenberg
HBM Thomas Kriber, langjähriges Mitglied der FF St.Andrä-Wördern

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die vorgeschlagenen Personen und Institutionen erhalten die vorgeschlagenen Auszeichnungen. Die Überreichung der Ehrenzeichen erfolgt im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates im Frühjahr 2022.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

einstimmig

22. Dringlichkeitsantrag – einmalige Erhöhung Heizkostenzuschuss

GGR Stachelberger verliest den Dringlichkeitsantrag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich GR Ing. Petz und GR Maas-Al Sania zu Wort.

Bgm. Titz bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat